

Erasmus von Rotterdam im Galaterbriefkommentar Luthers von 1519

Von Cornelis Augustijn

Im Jahre 1526 schreibt Erasmus an Luther: »Einst wurde ich in deinem Galaterkommentar als ein in der Theologie überaus erfahrener Mann und als Sieger über die Mißgunst gerühmt: so in der Vorrede. Wiederum bin ich sofort auf der ersten Seite des Kommentars theologicissimus, und wie oft werde ich im weiteren Verlauf ehrend zitiert.«¹ Erasmus hat recht: In dem 1519 erschienenen Galaterbriefkommentar Luthers wird er sowohl im Vorwort als auch im Nachwort erwähnt. Im Kommentar selbst nimmt Luther nicht weniger als zwanzigmal auf die Meinung des Erasmus in den »Annotationes in epistolam Pauli ad Galatas« Bezug, wobei er ihm – von einer Ausnahme abgesehen – immer beipflichtet, oft mit rühmenden Worten. Daraus ergeben sich die Fragen: Wo und wie und in welchen Fällen hat Luther Erasmus benutzt? Ist die Erwähnung des Erasmus nur kirchenpolitisch bestimmt? Oder ist sie auch das Zeichen einer inneren Verwandtschaft zwischen beiden?

Ich behandle zuerst die Stellen, wo Luther die Annotationes benutzt, entweder mit Erwähnung des Namens des Erasmus oder ohne seinen Gewährsmann zu nennen. Danach versuche ich, die Hauptgedanken Luthers, wie er diese in seinem Kommentar entwickelt, zu skizzieren. Ein Vergleich mit den Gedanken des Erasmus soll dabei die eventuelle Verwandtschaft und die Unterschiede erhellen. In einem dritten Teil wird Luthers Kommentar seinen gebührenden Platz im Rahmen der kirchenpolitischen Lage des Jahres 1519 finden. Zuletzt wird die Frage erörtert, inwiefern die Zeitgenossen sich eines Unterschiedes zwischen Luther und Erasmus bewußt sein konnten.

ERO Desiderius ERASMUS ROTERODAMUS: Opera omnia .../ recognovit Joannes Clericus. 10 Bde. Unv. Nachdruck der Ausgabe Lugduni Batavorum 1703-1706. Hildesheim 1961-1962.

EROEp ERASMUS ROTERODAMUS: Opus epistolarum/ denuo recognitum et auctum per P. S. Allen et H. M. Allen. Bd. 4: 1519-1521; Bd. 5: 1522-1524. Oxonii 1922, 1924.

1 ERASMUS ROTERODAMUS: Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium Martini Lutheri lib. 1 (ERO 10, 1254 F).

I Die Benutzung der »Annotationes in epistolam Pauli ad Galatas«

Der im September 1519 erschienene Kommentar ist eine Überarbeitung der Vorlesung, die Luther 1516/1517 gehalten hatte.² Auch damals hatte er die exegetischen Hilfsmittel seiner Zeit, die »Glossa ordinaria«, die Kommentare des Hieronymus, Augustins und des Jacob Faber Stapulensis und die soeben erschienenen Annotationes des Erasmus zum Neuen Testament verwendet.³ Schon ein oberflächlicher Vergleich von Kommentar und Vorlesung zeigt aber einen beträchtlichen Unterschied. Damals hatte Luther den Namen des Erasmus nur einmal genannt.⁴ Jetzt sagt er sofort zu Anfang, daß es nach dem Erscheinen der Annotationes des »theologicissimus« Erasmus nur für seine Leser notwendig sei, zu bemerken, daß das griechische »ἀπόστολος« »missus« heiße.⁵ Diese Bemerkung ist völlig überflüssig, da diese Übersetzung von »ἀπόστολος« schon in der »Glossa ordinaria« steht.

Der erste Eindruck wird schnell bestätigt. Luther nennt oft die Väter, besonders Hieronymus.⁶ Von seinen Zeitgenossen erwähnt er einmal Philipp Melanchthon,⁷ fünfmal Faber Stapulensis⁸ (davon dreimal zusammen mit Erasmus⁹), letzteren – wie schon gesagt – zwanzigmal und so gut wie immer zustimmend.¹⁰ Daneben gibt es viele Stellen, wo deutlich wird, daß Luther Erasmus benutzte, ohne seinen Namen zu erwähnen. Ich fand nicht weniger

2 In epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius – WA 2, (436) 443-618; 9, 790f. Die Nachschrift der Vorlesung ist abgedruckt WA 57 II (WA 57 hat dreifache Paginierung!).

3 Der Bearbeiter von WA 57 II, Karl August Meissinger, hat gute Anmerkungen gegeben.

4 WA 57 II, 97, 4.

5 WA 2, 452, 3-6. – Oder aber meint Luther dieses doch eher ein wenig ironisch: Der sog. große Theologe bringt es nicht weiter als die »Glossa«? Jedenfalls hat es Erasmus ehrend aufgefaßt, und dafür spricht auch die auffallende Stelle ganz am Anfang des Kommentars.

6 Weiter nennt er Origenes, »Ambrosius« und Augustin.

7 WA 2, 595, 18f.

8 WA 2, 506, 28; 517, 8; 548, 3; 553, 6; 589, 19.

9 WA 2, 506, 28; 548, 3; 589, 19.

10 WA 2, 452, 3-6; 460, 7f; 463, 6-11; 476, 38-40; 482, 8-10; 484, 18-24; 502, 20-22; 506, 28-33; 508, 22-24; 548, 3-5; 549, 11f; 553, 11-16; 560, 35f; 567, 19f; 569, 8-11; 589, 19-21; 598, 27f; 601, 33-35; 610, 26-28; 612, 7-12. – Es hat keinen Sinn, die entsprechenden Stellen aus der ersten oder zweiten Edition von Desiderius ERASMUS ROTERODAMUS: Annotationes in epistolam Pauli ad Galatas, zu erwähnen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die ERO 6, 801-828, abgedruckten annotationes, die auf den fünften Druck zurückgehen, zwar umfangreicher sind, aber im wesentlichen keinen abweichenden Text geben.

als 29 Stellen, bei denen es entweder feststeht oder sehr wahrscheinlich ist, daß die Annotationes (des Erasmus) den Bemerkungen Luthers zugrunde liegen.¹¹

Welcher Art sind nun die von Luther gebrauchten annotationes? Es ist klar, daß Luther – jedenfalls für die richtige Textgestalt – Erasmus ohne weiteres als die Autorität betrachtet. Er übernimmt von ihm z.B. für G 1, 6 die Lesart »ἐν χάριτι θεοῦ«, wo die Vulgata »in gratiam Christi« hat. Dabei geht er allerdings weiter als Erasmus. Dieser hatte geschrieben: »Et quidam codices pro ›Christo‹ ›Deum‹ habent.« Luther äußert sich weniger vorsichtig: »Graecis pro ›Christi‹ habetur ›dei‹ ...«¹² Auch fügt Luther zu G 3, 17 die Worte »in Christum« hinzu, offenbar auf die Gewähr des Erasmus.¹³ Ein drittes Beispiel bietet G 4, 6, wo Luther unter Bezugnahme auf Hieronymus und den griechischen Text »corda nostra« statt des »corda vestra« der Vulgata gibt, genauso wie Erasmus.¹⁴

In bezug auf die Interpretation fällt zuallererst auf, daß Luther den Annotationes sehr oft Darlegungen über die genaue Bedeutung griechischer Wörter entnimmt. Ich gebe auch davon einige Beispiele: Zu G 5, 1 (»μή ... ἐνέχεσθε«) gibt Luther die Übersetzung: »ne ... concludamini, possideamini, ut Erasmus, illaqueemini, implicemini.«¹⁵ Zu G 5, 6 bemerkt er, daß »ἐνεργουμένη« »efficax est« bedeutet, »ut Erasmus ex graeco docet«.¹⁶ Oft erwähnt Luther bei derartigen Darlegungen seinen Gewährsmann, aber er tut das nicht immer: Er entnimmt z.B. ohne weiteres »erga omnes« als Übersetzung von »πρὸς πάντας« in G 6, 10 einer diesbezüglichen Anmerkung der Annotationes.¹⁷

Etwas weiter führen die Bemerkungen, wie Luther sie z.B. zu G 1, 6 gibt, wo er – Erasmus folgend – sagt, daß »Χριστοῦ« oder »θεοῦ« sowohl von »ἀπὸ« wie von »χάριτι« abhängig sein kann.¹⁸ Bemerkenswert ist Luthers Auseinandersetzung über G 1, 10: »Ἄρτι γὰρ ἀνθρώπους πείθω ἢ τὸν θεόν;« Zuerst erwähnt er die übliche Exegese, danach schließt er sich aber der Meinung des Erasmus an, der es als »an humana suadeo an divina?« auffaßte. Dabei zitiert Luther nicht nur die Worte des Erasmus, sondern er nennt auch genauso wie

11 WA 2, 463, 24-26; 465, 19-25; 468, 5f. 25f; 470, 20-26; 471, 26f; 472, 21 – 473, 2; 477, 20-22; 481, 4-7. 33-35; 483, 14f; 505, 25; 507, 4f; 510, 10; 516, 30-38; 518, 25f; 520, 5-7; 522, 12f; 529, 1-9; 536, 16f; 569, 12-17; 571, 11-14; 574, 1-11. 12-14; 602, 5f; 608, 25; 611, 17; 614, 39f; 615, 27-34. 12 WA 2, 460, 7. 13 WA 2, 520, 5-7. 14 WA 2, 536, 16.
15 WA 2, 560, 33-36. 16 WA 2, 567, 19f. 17 WA 2, 611, 17. 18 WA 2, 460, 7f.

dieser die Vertreter der von ihm abgelehnten Exegese.¹⁹ Es gibt viele derartige Stellen, wo Luther der Exegese des Erasmus schlechthin folgt. Wie sehr er oft von Erasmus abhängig ist, zeigt z.B. die Behandlung der wichtigen Stelle G 3, 13 »γενόμενος ... κατάρα«. Luther hat hier mit Erasmus gemeinsam die Vergleichsstelle 2 K 5, 21, wo Paulus sagt, daß Christus Sünde geworden sei. Beide sprechen hier auch von einer Trope und fast wörtlich sind Luthers Aussagen über Hieronymus dem Urteil des Erasmus gleich.²⁰ Das hier Gesagte bedeutet nicht, daß Luther die Annotationes nur in bezug auf den Galaterbrief durchgearbeitet hat. Im Gegenteil, er kannte offenbar das Werk im ganzen. Ein gutes Beispiel liefern dafür seine Bemerkungen zu G 3, 2, die – wie er selbst sagt – Erasmus entnommen sind.²¹ Sie stammen aber nicht aus der diesbezüglichen Stelle der Annotationes, sondern aus der zu R 10, 16, eine Stelle, die Luther also mit zu Rate gezogen hat.²²

Das Vorhergehende ist aber nicht das Einzige oder das Wichtigste! An mehreren Stellen ergibt sich, daß Luther auch die tiefergehenden exegetischen Ausführungen des Erasmus fleißig studiert hat. Ich gebe drei Beispiele, die m.E. für Luthers Verfahren charakteristisch sind. Das erste betrifft das »εὐθέως« in G 1, 16: Gehört das Wort zum Vorhergehenden oder zum Folgenden? Die Frage scheint auf den ersten Blick rein technischer Natur zu sein. Kein geringerer als Hieronymus hatte aber aus apologetischen Gründen das Wort zum Vorhergehenden gerechnet. Auf diese Weise war es nicht Paulus selber, der sich entschlossen hatte, »sofort«, d.h., ohne mit den Aposteln zu überlegen, nach Arabien zu reisen, sondern es war der Wille Gottes, daß er so handeln sollte. Erasmus hatte sehr sachlich darauf hingewiesen, daß Hieronymus »his angustiiis constrictus« andere als exegetische Motive hatte. Luther erwähnt die Schwierigkeiten des Hieronymus, um zu schließen: »Sed mitta-

19 WA 2, 463, 1-11.

20 WA 2, 516, 30-38: Luther sagt: »D. Hieronymus mire laborat, ne Christum a deo maledictum admittat.« Erasmus: Annotationes ... hat: »Demiror autem, cur hic tantopere laboret, ne Christus dicatur maledictus, ...« (≙ ERO 6, 814 F).

21 WA 2, 508, 22-24.

22 Luther gibt die Anmerkung des Erasmus wie folgt wieder: »... pro ipso ... sermone qui auditur, ...« (WA 2, 508, 22 f). Erasmus hat in der ersten Edition der Annotationes zu G 3, 2 keine Anmerkung, gibt in der zweiten Edition dann als Übersetzung: »... ex praedicatione fidei, hoc est: ex fide, quam ex nobis audistis, non ex lege didicistis« (≙ ERO 6, 813 C). Zu R 10, 16 haben beide Editionen: »Illud admonendus lector, hoc loco auditum poni pro ipso sermone, qui auditur« (≙ ERO 6, 619 F).

mus ista: videat qui volet.« Damit folgt er Erasmus.²³ Interessant ist die Weise, in der er die annotationes zu G 3, 24 benutzt. Erasmus hatte darauf hingewiesen, daß die Worte »εἰς Χριστόν« übersetzt werden sollten mit »in Christum« oder »ad Christum«. Es wäre nicht mehr als eine exegetische Frage: »ad« sei das angemessene Wort, weil der Pädagoge den Schüler führe. Luther folgt dieser Übersetzung. Für ihn war es aber keine rein technische Frage: Die Übersetzung »in Christo« würde heißen »quasi in Christo iam viventibus lex paedagogus noster sit«. Nein, das Gesetz fördert die Sünde und stachelt dazu an, die Hilfe Christi zu begehren. Die Übersetzung »ad« ist also zum richtigen Verstehen des Apostels²⁴ notwendig. Schließlich noch das Beispiel von G 5, 12. Erasmus hatte als Bedeutung von »ἀποκόρονται« aufgewiesen: »anathema fiant, penitus resecti a vestro consortio«. Diese spiritualisierende Exegese war seiner Meinung nach »apostolico sensu dignior«. Luther folgt dieser Exegese, die er aber auf eine derartige Weise mit einer buchstäblichen Exegese verbindet, daß Erasmus sie wahrscheinlich gar nicht »würdig« gefunden hätte: »...opto, ut et abscondantur et sint eunuchi illi amputatis testibus et veretro, id est, qui docere et gignere filios spirituales nequeunt, extra ecclesiam eiciendi.«²⁵

Nach diesen wenigen, aber m.E. repräsentativen Beispielen der Art und Weise, in der Luther die Exegese des Erasmus gebraucht hat, erhebt sich die Frage, inwiefern er 1519 von neuem die Annotationes durcharbeitete. Sein Kommentar war ja die Überarbeitung einer Vorlesung. Es fällt auf, daß Luther jetzt selten die Exegese des Erasmus an Stellen benutzt, an denen er das zwei Jahre zuvor nicht getan hatte. Von insgesamt 49 Stellen, an denen der Kommentar die Annotationes heranzieht, sind nur elf Stellen »neu«.²⁶ Bei den zwanzig Stellen, an denen Erasmus 1519 namentlich erwähnt wird, ist sein Einfluß nur an drei Stellen nicht schon in der Vorlesung spürbar.²⁷ Man kann sich die Arbeitsweise Luthers etwa so denken, daß ein Manuskript der Vorlesung die Grundlage für den Kommentar bildete,²⁸ und daß er bei der Bearbeitung dieses Manuskriptes verschiedene andere Werke – an erster Stelle Hie-

23 WA 2, 470, 15-30.

24 WA 2, 529, 1-9.

25 WA 2, 574, I-II.

26 WA 2, 460, 7f; 481, 33-35; 516, 38; 522, 12f; 536, 16f; 569, 8-II; 574, I-II; 601, 33-35; 608, 25; 611, 17; 614, 39f.

27 WA 2, 460, 7f; 569, 8-II; 601, 33-35.

28 Vgl. WA 57 II, XVIII-XX.

ronymus, weiter Augustin und dann auch besonders die Annotationes des Erasmus – vor sich hatte.

Dann erhebt sich aber sofort die Frage: Welche Edition der Annotationes benutzte Luther? Die 1516 veröffentlichte erste Ausgabe oder die im März 1519 erschienene zweite?²⁹ Man vergegenwärtige sich die Unterschiede: Während der Erstdruck fast nur kurze, sachliche, sprachliche Bemerkungen zum Text hat, setzen in der zweiten Edition die längeren Anmerkungen ein, durch die die Annotationes vom dritten Druck an zu einem Instrument der Reformideen von Humanisten wurden. Das Material wurde auf diese Weise vermehrt. Es kommt fast nicht vor, daß in späteren Drucken Anmerkungen eliminiert werden. Beim Galaterbrief besteht zwischen den beiden Editionen kein grundlegender Unterschied. Die zweite enthält mehr Anmerkungen als die erste; verschiedene annotationes sind weiter ausgebaut worden, besonders die zu G 2, 11 und 3, 1, die sich dem letzten Umfang schon annähern. Andererseits fehlt beiden Editionen die später so ausführlich gearbeitete Anmerkung zu G 4, 25 noch ganz.

Nun ist es angesichts der Arbeitsweise Luthers von vornherein klar, daß im Kommentar mittels Übernahme von Erasmischem Material aus der Vorlesung zwangsläufig die erste Edition am meisten benutzt wird. Es gibt dennoch einige Stellen, wo die zweite Edition der Annotationes hinter Luthers Äußerungen steht. Das dürfte schon bei seiner Bemerkung zu G 1, 1 über die Bedeutung von »apostolus« der Fall sein, denn diese Erklärung begegnet bei Erasmus erst in der zweiten Edition zu G 1, 1. In der ersten Edition findet sie sich aber zu R 1, 1, so daß Luther sie auch dieser Stelle, und dann auch der ersten Edition, entnommen haben kann. Nicht eindeutig ist auch die Bemerkung zu G 1, 14.³⁰ An drei Stellen ist jedoch jeder Zweifel ausgeschlossen: Die Bemerkung zu G 2, 9 über »dextrae societatis« als Hebraismus entstammt

29 Vgl. WA Br 1, 333, 37-39 (146), Johann Froben an Luther am 14. Februar 1519; 335, Anm. 19; Luther hatte das Werk am 13. März wahrscheinlich noch nicht empfangen; vgl. 331 f, Anm. 1.

30 In der ersten Edition hat Erasmus hierzu keine Anmerkung; in der zweiten gibt er: »Genus gentem appellat Iudaicam, sicut in proxima epistola: ›in periculis ex genere.« (≙ ERO 6, 803 E). Luther hat 1516/1517 die Glosse: »in genere meo: in gente Hebraea« (WA 57 II, 9, 16f). In seinem Kommentar zitiert er auch 2 K 11, 26; vgl. WA 2, 468, 6. Es ist also wahrscheinlich, daß er das Zitat der zweiten Edition der Annotationes entnommen hat, aber ebenso möglich, daß er es selbständig heranzog.

dem zweiten Druck der Annotationes.³¹ Das gleiche gilt für Luthers Bemerkung zu G 3, 19 über »lex posita«.³² Schließlich fehlt in der ersten Edition der Annotationes die Anmerkung über die Bedeutung von »ἀποκόψονται« in G 5, 12 noch fast ganz.³³ Die ausführliche Anmerkung in der zweiten Edition³⁴ hat offenbar Luther dazu veranlaßt, selbst im Anschluß an die Annotationes seine Auslegung zu geben. Die Schlußfolgerung ist berechtigt, daß im letzten Augenblick, vielleicht erst bei der endgültigen Anfertigung des druckreifen Manuskripts, die soeben erschienene zweite Edition der Annotationes noch zu Rate gezogen wurde. Der zur Verfügung stehende Zeitraum war kurz: schon im Mai war Luthers Manuskript fertig.³⁵

Eine letzte Frage in diesem Zusammenhang lautet: Inwiefern stimmt Luther mit Erasmus überein? Wir haben schon gesehen, daß Luther mit nur einer Ausnahme Erasmus immer dort, wo er seinen Namen erwähnt, beipflichtet. Bemerkenswert ist besonders Luthers Bemerkung über »στοιχῶμεν« in G 5, 25. Er beruft sich auf Erasmus; seine Erklärung entspricht aber mehr seiner eigenen Vorlesung als den Annotationes.³⁶ Auch weiterhin ergibt sich eine

31 WA 2, 481, 33f: »Videtur et id hebraismum spirare ›dextras societatis‹ pro ›dextras socias‹ vel pro societate firmanda, ...« Erasmus hat 1516 keine Anmerkung, aber 1519: »Aut subaudiendum ἔνεκα, aut iuxta Hebraeum idioma dixit dextras societatis vt osculum pacis, pro ›dextris socialibus‹, ut ita loquamur« (≙ ERO 6, 807 C).

32 WA 2, 522, 12f: »legem dicit positam seu additam et appositam, ...« Erasmus hat 1516 keine Anmerkung, doch 1519: »προστέθη, id est: addita est, sive: apposita est, nisi legas ›προστέθη‹« (≙ ERO 6, 816 C).

33 Sie hat nur: »Utinam (et) abscindantur, addita copula; ›ἀποκόψονται‹, id est: amputentur sive resecantur« (≙ ERO 6, 823 D).

34 Die zweite Edition hat noch zu der Anmerkung, die sich in der ersten vorfindet: »Est nonnihil emphasis in coniunctione: non solum iudicentur, sed etiam anathema fiant, penitus resecti a vestro consortio. Aut: qui vos volunt circumcidi, ipsi prorsus excentur, ut Paulus imprecatur exectionem totius membri, qui docerent circumcisionem. Attingit hunc sensum Ambrosius, (et) item Vulgarius [Theophylakt], sed alter mihi videtur apostolico sensu dignior« (≙ ERO 6, 823 D-E).

35 Vgl. WA Br 1, 400, 22f (176), Luther an Johann Lang am 16. Mai 1519: »Epistola mea ad Galatas sub incude Lipsiae laboratur.«

36 Luther sagt 1519: »Est enim vis huius verbi et propria significatio ordine incedere, recta via gradi, procedere, ut Erasmus dedit« (WA 2, 598, 27f). Erasmus hat in beiden Editionen: »ordine suo incedere« (≙ ERO 6, 825 C) und gibt auch zu anderen Stellen, wo dasselbe Wort vorkommt, keine Auslegung, die den Worten Luthers näher kommt. Luther hat 1516/1517: »... ambulemus. i.e. procedamus seu proficiamus recta via ...« (WA 57 II, 44, 8).

weitgehende Übereinstimmung. Daß diese nicht in sklavischer Abhängigkeit ausartet, zeigen die drei Ausnahmefälle, wo Luther eine abweichende Meinung vorträgt: Zu G 1, 18 verneint er ausdrücklich, daß Paulus mit seinem Besuch bei Petrus in Jerusalem bezweckt habe, von diesem unterrichtet zu werden, obwohl Erasmus das nachdrücklich behauptet hatte. Erasmus hat als Argument die Bedeutung des Wortes »ἰστορήσαι«,³⁷ Luther argumentiert aufgrund dessen, was Paulus in diesem Zusammenhang beabsichtigt.³⁸ Bei G 5, 8 ist er anderer Meinung als Erasmus in bezug auf die Bedeutung des Wortes »πεισμονή«. Luther entscheidet sich für eine passive Bedeutung,³⁹ Erasmus für eine aktive,⁴⁰ wobei beide angesichts des Vorhergehenden argumentieren. Das interessanteste Beispiel ist die Exegese von G 3, 1: »... οἷς κατ' ὀφθαλμοὺς Ἰησοῦς Χριστὸς προεγράφη ἐν ὑμῖν ἐσταυρωμένος;« Erasmus hatte zwei Möglichkeiten der Erklärung genannt und sich gegen Augustin und Ambrosius für die Auffassung entschieden: »Galatas adeo dementatos fuisse ut id, quod manifestissimum esset et oculis expositum, tamen non cernerent obcaecati.« Luther gibt diese Exegese wieder, entscheidet sich aber unter Hinweis auf H 6, 6 dagegen aufgrund eines exegetischen Motivs: »Id autem me movet, quod ›Christum in aliquo crucifigi‹ nunquam in bonum accipitur in scripturis, ...«⁴¹

Luthers Unabhängigkeit zeigt sich dann und wann auch in einer eigenen Übersetzung. Ein Beispiel gibt G 1, 7, wo Luther »ὁ οὐκ ἔστιν ἄλλο« – wie er selber sagt: »me temerante« – mit »cum non sit aliud euangelium« übersetzt.⁴² Mit dieser Übersetzung weicht er namentlich von Hieronymus, aber stillschweigend auch von Erasmus ab.

Man kann folgern, daß Luther Erasmus als Autorität in exegetischen Fragen betrachtete. Schon in den Jahren 1516 und 1517 hatte er die Annotationes unter diesem Gesichtspunkt eifrig benutzt. Jetzt, 1519, tut er dasselbe. Darin liegt nichts Außerordentliches. Er verwendet Erasmus gerade so, wie dieser das wünschte. Die wiederholte Nennung seines Namens ist allerdings augenfällig. Die Bedeutung dieser Tatsache lasse ich jetzt noch dahingestellt.

37 »... nempe percontandi discendique causa videre« (≙ ERO 6, 804 E).

38 WA 2, 472, 21 – 473, 2.

39 WA 2, 569, 12-17, bes. 14f: »... ut sit sensus: ›Impediti estis, quia nimis cito persuasi estis: ...‹«

40 »... hic significat persuasionem non obtemperantium, sed persuadentium, ...« (≙ ERO 6, 822 F).

41 WA 2, 506, 33f.

42 WA 2, 460, 11-14.

II Die Gedankenwelt Luthers im Vergleich mit derjenigen des Erasmus

Welche sind die wichtigsten Erörterungen Luthers im Galaterbriefkommentar? Wie hat er im Anschluß an diesen Paulusbrief seine eigenen theologischen und kirchlichen Gedanken entwickelt?⁴³ Der Galaterbrief gab dazu reichlich Anlaß: Er spricht ja einerseits über die Gerechtigkeit aus dem Glauben – im Gegensatz zur Gerechtigkeit aus dem Gesetz –, andererseits bietet er die berühmten Aussagen über die Freiheit des Christen.

Beide galten auch für Luther als die Hauptthemen des Briefes. Sein Ausgangspunkt ist der Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium: das Gesetz fordert; das Evangelium aber predigt, daß alles schon erfüllt und geschehen ist.⁴⁴ Was ist dann Gesetz? Nicht nur die zeremoniellen und moralischen Gesetze, sondern auch »der allerheiligste Dekalog« mit seinen ewigen Vorschriften Gottes ist Buchstabe und buchstäbliche Tradition, die tötet und die Sünde steigert.⁴⁵ An sich ist das Gesetz zwar gut, aber es ist wie Wasser, das auf Kalk gegossen wird und diesen entzündet.⁴⁶ Demgegenüber steht das Evangelium, das den Menschen lehrt, seine Zuflucht zu Gottes Gnade zu nehmen.⁴⁷

Dem Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium entspricht ein zweiter, der zwischen einer Gerechtigkeit »ad extra, ab operibus, ex propriis viribus« und einer Gerechtigkeit »ab intra, ex fide, ex gratia«.⁴⁸ Die erste Gerechtigkeit ist sklavisch. Man meint, durch das Tun des Gerechten gerecht zu werden, so wie die Affen die Menschen nachahmen⁴⁹ oder wie die Turmbauer zu Babel zu Gott hinaufsteigen wollten.⁵⁰ Die zweite Gerechtigkeit ist nichts anderes als ein »desperare de te«, ⁵¹ das Anrufen des Namens Gottes, wobei durch den Glauben das Herz und der Name Gottes zusammenkommen, eins werden.⁵² Dann werden alle gerecht durch die Gerechtigkeit eines andern.⁵³ In der ersten Gerechtigkeit kommt der Mensch zwar zu Werken des Gesetzes, aber coram Deo sind diese Sünden.⁵⁴ Zusammenfassend sagt Luther: »Regula Apostoli est

43 Eine ausführliche Analyse bietet Karin BORNKAMM: Luthers Auslegungen des Galaterbriefs von 1519 und 1531: ein Vergleich. B 1963. Ich verfolge ein sehr beschränktes Ziel.

44 WA 2, 466, 3-16.

45 WA 2, 468, 14-469, 1; 514, 13-24; 525, 5-24.

46 WA 2, 527, 4-8. 47 WA 2, 469, 13-20. 48 WA 2, 489, 21-491, 22.

49 WA 2, 489, 38-490, 1.

50 WA 2, 504, 31-33.

51 WA 2, 525, 30-34; 526, 20-25.

52 WA 2, 490, 13. 17-20; 503, 35-38.

53 WA 2, 491, 17f.

54 WA 2, 492, 2f; vgl. 515, 25-28.

haec: Non opera implent legem, sed impletio legis facit opera. Non iusta faciendo iustus fit, sed factus iustus facit iusta.«⁵⁵ Aber wozu gibt es dann einen Dekalog und so viele Vorschriften auch in der Lehre Christi und der Apostel? Luther antwortet mit einer Rückfrage: Wie ist es möglich, daß die in Christo Gerechtfertigten keine Sünder sind und doch Sünder?⁵⁶ »Simul ergo iustus, simul peccator.« Sie sind gerecht, wenn man den Glauben sieht, Sünder, wenn man das Fleisch, die caro, sieht.⁵⁷ Die Gesetze sind nur für die Sünder notwendig, aber auch die Gerechtfertigten sind Sünder »propter carnem suam«.⁵⁸ »Non equiti [dem Geist des Glaubens] sed equo [dem Fleisch] frenum debetur.«⁵⁹

Es erhebt sich dann die Frage, ob das Gesetz für Luther, der Natur der Sache nach, nur negativ ist. Im Anschluß an G 2, 19 (»Ich bin aber durch das Gesetz dem Gesetz gestorben«) stellt Luther einen neuen Gegensatz zwischen dem Gesetz des Geistes und des Glaubens und dem Gesetz des Buchstabens und der Werke auf. Das letzte ist das alte Gesetz, das Gesetz des Mose, das erste ist das neue Gesetz, das Gesetz Christi.⁶⁰ Könnte man auch sagen: Altes und Neues Testament? Das scheint richtig zu sein, um so mehr, da Luther selbst sagt: »Lex literae et lex spiritus differunt, sicut signum et signatum, sicut verbum et res.«⁶¹ Luther meint damit aber nicht einen historischen Fortgang. Konsequent bezieht er auch diesen Unterschied auf den einzelnen Menschen, der durch das Gesetz des Buchstabens, das tötet, zu Christum getrieben wird.⁶² In Christo aber bekommt das Gesetz eine positive Funktion: der Kranke beginnt geheilt zu werden.⁶³ Jetzt lieben wir das Gesetz und erfüllen dessen Forderungen.⁶⁴

In diesem Zusammenhang ist es nicht möglich, die Frage zu erörtern, inwieweit diese Gedanken sich schon in der Vorlesung finden. Im allgemeinen kann man sagen, daß es in ihr bestimmte Ansätze gibt, im Kommentar aber die Gnadenlehre Luthers in ihrer vollendeten Gestalt hervortritt.

Ein Vergleich mit den Annotationes des Erasmus wäre unzutreffend, denn diese bieten rein exegetisches Material. Lehrreich ist dagegen ein Vergleich mit der Schrift »In epistolam Pauli ad Galatas paraphrasis«, die Erasmus auch

55 WA 2, 492, 20f.

56 WA 2, 496, 35 – 497, 24.

57 WA 2, 497, 13. 22–24.

58 WA 2, 497, 36f; vgl. 509, 21f: »Ex quo loco claret, carnem non modo pro sensualitate seu concupiscentiis carnis accipi, sed pro omni eo, quod extra gratiam et spiritum Christi est.«

59 WA 2, 498, 13.

60 WA 2, 498, 22 – 500, 16.

61 WA 2, 500, 6f.

62 WA 2, 500, 10–16.

63 WA 2, 466, 17–26.

64 WA 2, 528, 30–36.

gerade 1519 publizierte,⁶⁵ Luther aber noch nicht benutzte. Erasmus sieht, exegetisch richtig, in diesem Brief das große Dokument des Kampfes, den Paulus gegen die Judaisten geführt hat. Für ihn ist der Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament, zwischen Gesetz und Evangelium, grundlegend.⁶⁶ Das ist eine historische Behandlungsweise des Briefes; nicht eine nur historische Betrachtung! Die Judaisten sind das Bild derjenigen Christen, die doch wieder auf äußerliche Zeremonien vertrauen und daher in das Judentum zurückfallen.⁶⁷ Für Luther ist die große Gefahr das Suchen der eigenen Gerechtigkeit, wie das in der Theologie und in der Kirche, gerade auch in seiner Zeit, immer wieder zu Worte kommt. Paulus richtet sich nach Luther gegen jeden einzelnen Menschen, und Luther ist der Prophet, der einzige neben Augustin, wie er selber sagt, der Paulus wirklich verstanden habe!⁶⁸ Es ist nicht verwunderlich, daß er öfters gegen die übliche Theologie zürnt.⁶⁹ Erasmus hingegen tadelt implizit, daß Christen ins Judentum, in eine überalterte und abgestellte Religion zurückfallen⁷⁰: Man bedenke doch, daß in Christo das Neue gekommen ist.⁷¹

Bei dem ersten Lesen des Kommentars steht aber eine andere Sache mehr im Vordergrund: die Klagen Luthers über die damalige Lage der Kirche. Schon im Vorwort⁷² sagt er nichts über die Rechtfertigung des Menschen, desto mehr aber über Rom, und im Nachwort heißt es: »... öffne deine Augen, was meinst du, was es bedeutet, daß für ewig so viele Tausende von Seelen umkommen, um eines einzelnen Menschen oder einer einzelnen römischen Kirche wil-

65 ERO 7, 943-968, Mai 1519.

66 »Sed dum hominibus placeo, Deo displiceo, qui Mosen antiquari, Christum Filium suum illustrari voluit. ... Posteaquam semel addixi me Christo, nunquam servivi Mosei ceremoniis, quas ob Christi lucem antiquatas sciebam« (ERO 7, 946 A-B).

67 ERO 7, 961 F.

68 WA 2, 489, 17-19: »... , nec hunc in omnibus locis, sed ubi cum Pelagianis, gratiae dei hostibus, pugnat.«

69 WA 2, 458, 8-11; 464, 24-31; 490, 3-8; 496, 35.

70 »...: vos contra a tam praeclaris orsis ad deteriora relabimini. ... Vos contra, cum ab Euangelio vestram proffessionem sitis auspicati, in Judaisum degeneratis« (ERO 7, 952 D-E).

71 »Non fert ille claudicantes utroque pede, non vult vinum novum infusum utribus veteribus, non vult vetus infusum novis utribus, non fert assutum pannum novum vestimento veteri, non fert vesti novae veterem pannum admixtum« (ERO 7, 961 B).

72 WA 2, 445, 8 - 449, 31.

len?⁷³ Was beanstandet Luther nun im einzelnen in seinem Kommentar? Immer wieder richtet er sich gegen die kirchlichen Gesetze, wie Fest- und Fastentage, Priesterzölibat usw., die Zwang ausüben, den Menschen zum Sklaven machen.⁷⁴ Jeder, der sich widersetzt, wird als Ketzer gebrandmarkt.⁷⁵ Damit übt man eine Tyrannei aus, die die Kirche völlig von der Kurie abhängig macht⁷⁶ und schlimmer ist als die Tyrannei der Türken.⁷⁷ Besonders Rom ist daran schuld: »Rom« heißt ja im Hebräischen »superba et excelsa«.⁷⁸ »Einige Herolde des Antichrists sind so weit gegangen, daß sie ganz ekelhaft schwatzen, ... der römische Papst habe keinen Richter auf Erden, und Christus habe nicht genügend für seine Kirche Sorge getragen, falls er einem Menschen nicht ebensoviel Macht mitgeteilt hätte wie er selber hat.«⁷⁹ Aber auch die Habsucht der Kirche wird von Luther immer wieder getadelt.⁸⁰ Besonders scharf malt er schon im Anfang den Unterschied mit der Zeit der Apostel. Diese waren »missi«, Gesandte, ein Wort, das sowohl ihre persönliche humilitas wie ihre sublimitas als Gesandte, Diener des Herren andeutet. Demgegenüber deuten jetzt Begriffe wie »apostolatus« und »episcopatus« dignitas und ditio an! Solche Würdenträger sind keine »missi«, sondern »venientes«, nach dem Wort Jesu, J 10, 8: »Alle, die vor mir gekommen sind, sind Diebe und Mörder«, die nicht das Wort Gottes bringen, sondern mit dem Wort eines Menschen kommen.⁸¹

Welchen Hintergrund haben diese Vorwürfe? In zweifacher Weise verbindet Luther sie mit seinen Gedanken über Rechtfertigung und Gesetz. Einerseits sind die äußerlichen Werke – sogar die Mönchsgelübden von Armut und Keuschheit – der Versuch des Menschen, sich durch sie selbst zu rechtfertigen, und daher eine Verleugnung Christi.⁸² Andererseits ist das Gesetz des Geistes verschwunden. Aber die Gesetze, die man ohne den Geist nicht erfüllen kann,

73 WA 2, 616, 35-37.

74 WA 2, 453, 7-12; 463, 4-6; 475, 15-20; 487, 30-34; 500, 36-38; 527, 11-15; 540, 35 – 541, 15; 578, 22-28; 582, 20-25.

75 WA 2, 462, 18-23; 545, 11-22; 598, 18-22.

76 WA 2, 599, 37 – 601, 2; 609, 10-14.

77 WA 2, 541, 16-23; vgl. 617, 9-13.

78 WA 2, 461, 26.

79 WA 2, 571, 38 – 572, 3; vgl. 480, 28-37; 481, 29-35; 488, 19-24; 541, 11-15; 568, 24-37; 616, 35-37.

80 WA 2, 475, 16-20; 487, 4-10. 30-34; 578, 22-28; 582, 27f; 599, 37 – 601, 2.

81 WA 2, 452, 14 – 453, 6.

82 WA 2, 462, 23-34; 475, 13-15; 487, 30-34; 527, 15-21; 562, 39 – 563, 3; 582, 28f.

nehmen durch den Zorn Gottes täglich zu. Ohne den Geist sind diese Werke »onera importabilia«. ⁸³

Haben die äußerlichen Werke dann gar keinen Sinn? An diesem Punkt bringt Luther die Freiheit des Christen ins Spiel. Diese Freiheit bedeutet, daß wir in keinerlei Hinsicht an äußerliche Werke gebunden sind: »Igitur Christianus verus ... ad omnia prorsus indifferens est, ...«. ⁸⁴ Gibt es folglich keinen Maßstab? Keinen, der in den Werken als solchen liegt. Es gibt aber eine Norm, die in der Quelle liegt, aus welcher die Werke fließen. Diese Norm ist die brüderliche Liebe. Ob man heiratet oder ins Kloster eintritt, man handelt völlig richtig, falls es aus der Liebe fließt. ⁸⁵ Daher darf es in der Kirche keine Gesetze geben« ..., nisi quatenus libera permittatur charitas mutuaque beneficentia«. ⁸⁶ Der Christ braucht dann auch, wenn sich die Liebe vorfindet, keine andere Dispensation als die eigene. Es ist ihm erlaubt, Gebote zu brechen, ohne daß er die Genehmigung dazu kaufen muß. ⁸⁷

Wird auf diese Weise die Freiheit des Christen durch die Liebe beschränkt? Luther sagt: »Christliche Freiheit gibt es, wenn sich ohne Änderung des Gesetzes die Menschen ändern, so daß dieses Gesetz ... bereits süß ist, nachdem durch den Heiligen Geist die Liebe in unseren Herzen ausgegossen ist.« ⁸⁸ Die Liebe beschränkt die Freiheit nicht, sie wirkt gerade die Freiheit. Wie kann der Christ aber in dieser Kirche, die von menschlichen Gesetzen und Zwang geprägt ist, leben? Falls die brüderliche Liebe es fordert, soll er alle Gesetze brechen. Wo diese aber nicht ins Spiel kommt, soll er entweder alles dulden und leben wie unter der Tyrannei der Türken, oder aber mit Geld seine Freiheit kaufen, wobei er selbst die Simonie nicht fürchten soll. ⁸⁹ Andererseits soll er die Bösen in der Kirche, auch wenn sie Priester und Bischöfe sind, warnen und beschuldigen und ihnen auf diese Weise seine Liebe zeigen. Man soll sich aber nicht trennen von der Kirche oder der römischen Kurie: Absit, absit. Die Böhmen, die das getan haben und sich dessen rühmen, rühmen sich in Wirklichkeit eines Lichtes, in das sich der Engel des Satans verwandelt. ⁹⁰ Luther ist sich dessen bewußt, daß er harte Worte spricht, aber das ist die einzige Möglichkeit. »Denn wenn die Heilige Schrift so dargestellt wird, daß

83 WA 2, 500, 36 – 501, 6.

84 WA 2, 479, 1-4.

85 WA 2, 478, 37 – 479, 15; 487, 4-10; 562, 29-38.

86 WA 2, 487, 9f.

87 WA 2, 487, 10-12. 23-28.

88 WA 2, 560, 22-25.

89 WA 2, 501, 7-26.

90 WA 2, 605, 3-34; 456, 20-28.

sie nur über die Vergangenheit spricht und nicht unsren Sitten angemessen ist, welchen Nutzen hat sie?«⁹¹

Von diesen Äußerungen Luthers über die damalige Lage der Kirche ist in der Vorlesung keine Spur zu finden. Interessanter ist die Frage, inwieweit sie mit denen des Erasmus übereinstimmen. Es ist klar, daß diese Anklagen Luthers bei Erasmus viele Parallelen haben. Gibt es aber auch Unterschiede? Diese gibt es m.W. in doppelter Hinsicht. Der erste betrifft den Hintergrund. Dieser besteht bei Erasmus im Gegensatz zwischen caro und spiritus.⁹² Beide Begriffe begegnen, wie wir gesehen haben, auch bei Luther. Die Deutung ist aber eine grundsätzlich verschiedene. Fleisch ist für Erasmus alles Sichtbare, Äußerliche, Irdische – und dazu gehören auch alle kirchlichen Zeremonien im breitesten Sinne des Wortes. Zwar hat die Kirche das Recht, bestimmte Zeremonien vorzuschreiben. Aber Christus hat uns gerufen zur Freiheit, zum Geist. Die äußerlichen Zeichen sind für die Kinder, der Erwachsene braucht sie nicht mehr. Wenn die kirchlichen Behörden den Gipfelpunkt der Frömmigkeit in den Zeremonien suchen, bedrohen sie die wahre Frömmigkeit, das Leben des Geistes. Zeremonien haben nur Sinn, wenn sie dem Geist dienen. Sonst sind sie die größte Gefahr für die christliche Religion.⁹³

Der zweite Unterschied liegt in der Stellung, die beide Theologen in der Kirche einnehmen. Luther spricht aus der Stellung eines Untergeordneten heraus, der sich in der schlimmen kirchlichen Lage zurechtfinden muß. Erasmus hegt die Hoffnung, daß die Lage sich ändern wird; er ruft zur Besserung.

91 WA 2, 601, 15-29; vgl. 563, 7-12; 609, 8-10.

92 Das ist bes. herausgearbeitet in Desiderius ERASMUS ROTERODAMUS: *Enchiridion militis Christiani: saluberrimis praeceptis refertum* can. 5 (ERO 5, 33 F – 34 A). – Vgl. für die Gedankenwelt des Erasmus Alfons AUER: *Die vollkommene Frömmigkeit des Christen: nach dem Enchiridion militis Christiani des Erasmus von Rotterdam*. Düsseldorf 1954; Ernst-Wilhelm KOHL: *Die Theologie des Erasmus*. 2 Bde. BL 1966; Cornelis AUGUSTIJN: *Erasmus: vernieuwer van kerk en theologie* (Erasmus: Erneuerer von Kirche und Theologie). Baarn 1967.

93 Erasmus: *Enchiridion ...* can. 5 (ERO 5, 34 D – 37 C), erwähnt bes. den Galaterbrief.

III Der Kommentar im Rahmen der Kirchenpolitik

Der Kommentar ist im September 1519 im Druck erschienen, war aber schon im Mai fertig.⁹⁴ Wie war damals das gegenseitige Verhältnis zwischen Luther und Erasmus? Im März hatte Luther seinen ersten Brief an Erasmus geschrieben, ein vorsichtiges, aber doch auch klares Schreiben. Er wies auf das Vorwort zur Herausgabe des »Enchiridion militis Christiani« von 1518 hin, in dem Erasmus sich gegen die Feinde Luthers gerichtet und ihn sogar in Schutz genommen hatte. Luthers Brief gipfelte in der Bitte: »Anerkenne, mein teurer Erasmus, auch – wenn Du willst – dieses Brüderchen in Christus, ...«⁹⁵ Die vielfache, rühmende Erwähnung des Erasmus im Galaterbriefkommentar verfolgte das gleiche Ziel. Luther suchte Kontakt, Anerkennung. Vielleicht könnte man sogar sagen: Luther schlug eine Art von Bundesgenossenschaft vor. Es ist sicherlich auch nicht zufällig, daß er die Form eines Kommentars wählte, eine Form, die dazu geeignet war, »... die humanistische Gelehrtenrepublik für sich zu gewinnen«.⁹⁶

War dieser Annäherungsversuch ein politisches Manöver? Ohne Zweifel! Es ist wahrscheinlich, daß hinter Luther Georg Spalatin und der Kurfürst standen. Die sächsischen Politiker entfalteten in diesen Monaten bei Erasmus einen wahren Werbefeldzug zugunsten Luthers.⁹⁷ Da hinein paßte dieser Kommentar vortrefflich. Er zeigte ja, daß Luther von seiten der Humanisten eine Begünstigung verdiente.⁹⁸ Das wird durch das Vor- und das Nachwort noch

94 Vgl. WA Br I, 400, 22f (176); 408, 15 (182), Luther an Martin Glaser am 30. Mai 1519; 506, 20f (196), Luther an Lang am 3. September 1519; 508, 10f (198), Luther an Georg Spalatin am 22. September 1519.

95 WA Br I, 362, 31f (163), am 28. März 1519.

96 WA 57 II, XV.

97 Durch Justus Jonas und Kaspar Schwalbe suchte Spalatin Kontakt mit Erasmus, um dessen Unterstützung für Luther zu bekommen. Die schönen Geschichten, die Paul Kalkoff und Walter Delius über die Reise der Erfurter Humanisten in die Niederlande erzählen, beruhen übrigens auf reiner Einbildung. Die Wirklichkeit war viel einfacher. Trotzdem bleibt ihre Reise wichtig. Vgl. Cornelis AUGUSTIJN: Erasmus en de Reformatie: een onderzoek naar de houding die Erasmus ten opzichte van de Reformatie heeft aangenomen (Erasmus und die Reformation: eine Untersuchung der Haltung, die Erasmus zur Reformation eingenommen hat). Amsterdam; P 1962, 32f, Anm. 66.

98 Meissinger spricht aus stilistischen Gründen Melanchthon einen großen Anteil an der Umarbeitung der Vorlesungen zu, eine Umarbeitung, die auch bezweckte, die Humanisten für Luther zu gewinnen; vgl. WA 57 II, XVI-XVIII.

unterstrichen. Im ersteren sagt Luther, daß er einem Kommentar von Erasmus den Vorzug gegeben hätte.⁹⁹ Im letzteren macht »Paulus Commodus Bretannus« Luther zu einem humanistischen Bibelforscher im Stil des Erasmus, und die Wittenberger Universität wird als ein Drei-Sprachen-Kolleg dargestellt, an dem der Traum der Erasmianer verwirklicht worden ist.¹⁰⁰

Übrigens bedenke man bei alledem zweierlei. Erstens, daß Luther nicht unehrlich ist. Der Vergleich mit der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Vorlesung zeigt ja, daß er die Annotationes im Jahre 1519 genauso benutzte wie zwei Jahre zuvor. Zweitens bedenke man, daß er nirgends seine Ansichten verleugnet hat. Wir haben gesehen, daß seine Äußerungen über die Rechtfertigung seine Lehre in ihrer vollendeten Gestalt entfalten. Die Frage ist aber berechtigt: Gilt es auch für seine Auseinandersetzungen mit der Kirche, der kirchlichen Lage, den Zeremonien, der römischen Kurie usw., daß sie seine Überzeugung darstellen, oder hat Luther sich in dieser Hinsicht an die Ausführungen des Erasmus angeschlossen? Trotz der Unterschiede mit den diesbezüglichen Äußerungen des Erasmus gibt es an diesem Punkt doch eine beträchtliche Übereinstimmung. Außerdem legt Luther mittels des Vorworts diesen Gedanken ein besonderes Gewicht bei: der Schwerpunkt verlegt sich auf die *potestas Papae* und die *privilegia Romanae ecclesiae*.¹⁰¹ Inwieweit widerspiegelt dies alles Luthers Überzeugung, inwieweit liegt die Absicht vor, Erasmus zu gewinnen?

Diese Frage muß m.E. in dem Sinn beantwortet werden, daß Luther auch hier seine eigene Meinung hervorhebt. Es ist bekannt, daß er gerade in dieser Zeit zu der Überzeugung kam, »daß der wahre und von Paulus gemeinte Antichrist in der römischen Kurie regiere« und daß Rom schlimmer sei als die Türken.¹⁰² Er beabsichtigte sogar, darüber eine besondere Schrift herauszuge-

99 WA 2, 449, 21-24: »Maluisssem certe et ego expectare commentarios olim ab Erasmo, viro in Theologia summo et invidiae quoque victore, promissos: ...« – Die Annahme, das Luther mit diesen Worten an die Paraphrase denkt (vgl. WA Br 1, 323 f), ist sicherlich falsch. Es handelt sich um die von Erasmus versprochenen Kommentare über die Paulusbriefe. Wahrscheinlich denkt Luther an die Annotatio zu R 1, 1: »Verum hisce de rebus accuratius disputamus in Commentariis, quos olim in Paulum institutos brevi absolvemus aspirante favore Christi« (von der vierten Edition an ließ Erasmus diese Zusage aus).

100 WA 2, 618, 20-22. 29-32.

101 Siehe oben Anm. 72.

102 WA Br 1, 270, 11-14 (121), an Wenzeslaus Linck am 18. Dezember 1518.

ben.¹⁰³ In dieser Gemütsstimmung hat er auch die Vorlesung überarbeitet. Als der Kommentar erschienen war, bezeichnete er ihn selbst als »multo sale« gewürzt.¹⁰⁴ Außerdem war sich Luther ohne Zweifel bewußt, daß trotz der sachlichen Übereinstimmung der Ton seiner Ausführungen Erasmus nicht gefallen konnte. Charakteristisch ist dessen Antwort an Luther vom Mai, in der er auf höfliche Weise auch ein Bündnis abwies: »Meines Erachtens kommt man mit bescheidenem Anstand weiter als mit Sturm und Drang ... Es empfiehlt sich mehr, laut gegen die aufzutreten, die die päpstliche Autorität mißbrauchen, als gegen die Päpste selbst ... Bei Dingen, die so fest eingewurzelt sind, daß man sie nicht plötzlich aus den Herzen reißen kann, muß man lieber mit beständigen und wirksamen Argumenten disputieren als schroffe Behauptungen aufstellen.«¹⁰⁵

IV Eine Übereinstimmung!

Trotz alledem läßt sich die Frage nicht zurückdrängen: Inwieweit konnten die Zeitgenossen sich dieser Differenzen bewußt sein, und inwieweit war Erasmus sich ihrer bewußt? Vielleicht könnte man auch fragen: War es eine Täuschung, oder aber gehörten die beiden doch in irgendeiner Weise zusammen? Ich habe den Eindruck, daß letzteres der Fall ist, und daß, seitdem die Forschung mit Recht die Rechtfertigungslehre als das Zentrum der Theologie Luthers aufgewiesen hat, seine Kritik am Kirchenwesen seiner Zeit zu Unrecht vernachlässigt wurde. Das könnte aber ein schiefes Bild von den Anfangsjahren der Reformation bewirken! Sowohl Erasmus wie Luther richteten sich gegen eine Kirche, die durch formelle Strukturen geprägt, die ganz veräußerlicht und dadurch Machtinstitut geworden ist. Beide durchbrechen diese Veräußerlichung auch in derselben Weise, durch eine Betonung des persönlichen Verhältnisses zu Gott.

Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die Unterschiede größer sind als die Übereinstimmung. Es braucht uns aber nicht zu wundern, daß es lange gedauert hat, bis die Zeitgenossen dies sahen, daß auch Erasmus anfänglich zwar Luthers Benehmen getadelt hat – er sei zu scharf und zu schroff –,¹⁰⁶

103 WA Br I, 315, 7-10 (141), an Lang am 3. Februar 1519.

104 WA Br I, 508, 10 (198), an Spalatin am 22. September 1519.

105 WA Br I, 413, 35f. 38f. 41-43 (183), am 30. Mai 1519.

106 Kennzeichnend ist seine Äußerung gegenüber Kardinal Lorenzo Campeggio: »Quoniam in

aber dessen Absichten billigte. Luther sah schärfer und tiefer als Erasmus. Er war sich der grundsätzlichen Differenzen schon 1516 bewußt.¹⁰⁷ Obwohl seine Ausführungen über die kirchliche Lage, wie er sie 1519 gab, nicht nur ein kirchenpolitisches Manöver waren, bleibt es bemerkenswert, daß in der Neuauflage des Kommentars vom Jahre 1523 die große Mehrzahl dieser Stellen gestrichen und dem Kommentar ein neues Vorwort beigelegt ist, das nicht mehr die Macht des Papstes und die Privilegien der römischen Kirche tadelt, sondern den Kommentar als Auseinandersetzung der für das Verständnis der Heiligen Schrift grundsätzlichen Rechtfertigungslehre lobt.¹⁰⁸

Autor dieses Vorworts war Melanchthon. Doch schrieb dieser 1524 an Erasmus: »Die Disputationen Luthers beziehen sich hauptsächlich teils auf die Frage des freien Willens, teils auf den Gebrauch der Zeremonien. Betreffs des ersten weiß ich längst, daß du nicht einverstanden bist. Aber betreffs des zweiten seit ihr größtenteils miteinander einverstanden; ...«¹⁰⁹ Seine Sicht der Dinge war vielleicht nicht ganz falsch.

illius scriptis mox offenderat nescio quid saeuum et austerum, nec satis referens mansuetudinem spiritus Evangelici, admonui ...« (EROEp 4, 404, 155-157 [1167], am 6. Dezember 1520).

107 Vgl. WA Br 1, 70f (27), Luther an Spalatin, der den Brief an Erasmus weiterleitete, am 19. Oktober 1516, bes. 70, 4-8: »Quae me in Erasmo, homine eruditissimo, movent, haec sunt, mi Spalatine, quod in apostolo interpretando iustitiam operum seu legis seu propriam (ita enim appellat apostolus) intelligit ceremoniales illas et figurales observantias, Deinde de peccato originali (quod utique admittit) non plane velit apostolum loqui cap. V ad Romanos.«

108 WA 2, 442.

109 EROEp 5, 554, 18-21 (1500) ≙ CR 1, 675 (289) ≙ MELANCHTHON'S BRIEFWECHSEL. Bd. 1: Regesten 1-1109 (1514-1530)/ bearb. von Heinz Scheible. S-Bad Cannstatt 1977, 170 (344. 2), geschrieben nach Empfang der »Diatribе de libero arbitrio« am 30. September 1524.